

Dr. Wolfgang Knopf  
 Vorsitzender der Studienkommission Pädagogik  
 am Institut für Erziehungswissenschaften  
 der Karl-Franzens-Universität Graz  
 8010 Graz  
 Hamerlinggasse 6/VI

1/SN 274/ME

|                      |               |
|----------------------|---------------|
| Betrifft             | GESETZENTWURF |
| Z:                   | Ge 9 Po       |
| Datum: 16. JAN. 1990 |               |
| Verteilung           |               |

Kommentar zum derzeit begutachteten Entwurf  
eines Psychotherapiegesetzes

Für die Studierenden der Erziehungswissenschaften stellen die Tätigkeiten im psychotherapeutischen Bereich - nach Absolvierung einer entsprechenden außeruniversitären Zusatzausbildung - eine wesentliche Berufsperspektive dar. Da sich in Österreich bis jetzt psychotherapeutische Ausbildung und psychotherapeutisches Handeln im Graubereich bewegt, ist eine gesetzliche Regelung, sowohl für Hilfesuchende wie therapeutisch Tätige, zu begrüßen.

Der vorliegende Entwurf eines Psychotherapiegesetzes ist aus folgenden Gründen zu befürworten:

- 1) Eine klare Regelung der Ausbildung:  
 Durch die im Gesetz festgelegten Leitlinien ist eine qualifizierte Professionalität künftiger PsychotherapeutInnen soweit wie möglich garantiert, ohne daß eine Einengung des Zuganges zu dieser Ausbildung auf einige wenige Quellenberufe erfolgt.
- 2) Der Konsumentenschutz ist gewahrt:  
 Durch die Deklarationspflicht gegenüber den Konsumenten mit dem Titel "Psychotherapeut" bzw. "Psychotherapeutin" (samt Zusatzbezeichnung) wird für Hilfesuchende Überblick und Klarheit ermöglicht.
- 3) Die wechselseitige Verpflichtung zur Konsultationszuweisung (Arzt-Psychotherapeut, Psychotherapeut-Arzt) garantiert eine adäquate Betreuung und Behandlung der Klienten und Patienten.
- 4) Keine kammerähnliche Regelung:  
 Die Führung einer "Psychotherapeutenliste" ermöglicht Transparenz und Kontrolle, ohne daß zukünftige Entwicklungen innerhalb der Psychotherapie behindert werden. Eine solche Regelung erscheint den heutigen und künftigen gesellschaftlichen Anforderungen angepaßt zu sein.
- 5) Erster Ansatzpunkt des Aufbaues einer psychosozialen Versorgungsstruktur für die Gesamtbevölkerung.

(Dr. Wolfgang Knopf)

Vorsitzender der Studienkommission für  
 Pädagogik am Institut für Erziehungswissenschaften der Universität Graz

Dr. Wolfgang Knopf  
Vorsitzender der Studienkommission Pädagogik  
am Institut für Erziehungswissenschaften  
der Karl-Franzens-Universität Graz

8010 Graz  
Hamerlinggasse 6/VI

An das  
Präsidium des Nationalrates  
Parlament

Graz, 12.1.1990

1010 Wien

Betrifft: Kommentar zum vorliegenden Entwurf eines Psychotherapiegesetzes

Sehr geehrte Damen und Herren!

Anbei übersende ich Ihnen den Kommentar des Vorsitzenden der Studienkommission Pädagogik am Institut für Erziehungswissenschaften der Universität Graz zum vorliegenden Entwurf eines Psychotherapiegesetzes.

Ich hoffe, Ihnen mit dieser Stellungnahme in Ihrem Entscheidungsprozeß dienlich zu sein und ersuche Sie, den vorliegenden Entwurf zu befürworten.

Mit freundlichen Grüßen  
(Wolfgang Knopf)

Beilage: 25 Kopien d. Kommentars